

## Leitfaden zur Selbstprüfung der Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studiengang Maschinenbau

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Maschinenbau ist
  - a) ein Bachelorabschluss in dem Studiengang Maschinenbau an der Technischen Universität Dortmund, oder
  - b) ein Bachelorabschluss oder ein anderer vergleichbarer Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang, sofern der Prüfungsausschuss festgestellt hat, dass keine wesentlichen Unterschiede zu dem in lit. a genannten Abschluss und Studiengang vorliegen.
  
- (2) Die Vergleichbarkeit des Studiengangs nach Absatz 1 lit. b zum Bachelorabschluss im Studiengang Maschinenbau ist in der Regel dann gegeben, wenn der Studiengang folgende fachwissenschaftliche Inhalte aufweist:
  - a) Leistungen im Umfang von 19 LP aus dem Gebiet Mathematik
  - b) Leistungen im Umfang von 16 LP aus dem Gebiet Mechanik
  - c) Leistungen im Umfang von 10 LP aus dem Gebiet Fertigungstechnik / Werkstofftechnik
  - d) Leistungen im Umfang von 8 LP aus dem Gebiet Thermodynamik / Wärmeübertragung
  - e) Leistungen im Umfang von 12 LP aus dem Gebiet Technisches Zeichnen / CAD / Maschinenelemente / Konstruktion
  - f) Leistungen im Umfang von 9 LP aus dem Gebiet Elektrotechnik / Messtechnik / Regelungstechnik
  
- (3) Zuständig für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist der Prüfungsausschuss. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen des erreichten Abschlusses und des Studiengangs mit dem Abschluss und dem Studiengang nach Absatz 1 lit. a. (Ein Bachelorabschluss einer Fachhochschule oder ein Bachelor of Engineering stellt grundsätzlich keinen Ablehnungsgrund dar.) Abhängig von dieser Beurteilung kann der Prüfungsausschuss eine Zulassung ohne oder mit Auflagen zur erfolgreichen Absolvierung fehlender Leistungen aussprechen oder die Zulassung ablehnen.
  
- (4) Sind bei einem 7-semesterigen Abschluss (210 LP) zum Ausgleich fehlender Leistungen Auflagen in Höhe von mehr als 30 LP (Auflagenhöchstgrenze) erforderlich, erfolgt eine Ablehnung.
  
- (5) Bei einem 6-semesterigen Abschluss (180 LP) werden zum Ausgleich der Regelstudienzeit Auflagen in Höhe von mindestens 30 LP festgesetzt. Als Auflagen werden die Module des Profilkatalogs des Bachelor-Studiengangs Maschinenbau erteilt, wobei sich die Auflagen nach dem gewählten Profil im Master richten. Diese Auflagen können nicht anerkannt werden und müssen zwingend an der TU Dortmund erbracht werden. Zusätzlich können zum Ausgleich fehlender Leistungen Auflagen erteilt werden. Überschreiten diese Auflagen 30 LP (Auflagenhöchstgrenze), erfolgt eine Ablehnung.

- (6) Die Auflagen zum Ausgleich fehlender Leistungen können bei Gleichwertigkeit bereits erbrachter Leistungen durch den jeweiligen Fachvertreter bzw. die jeweilige Fachvertreterin anerkannt werden.
- (7) Die Erbringung der Auflagen muss spätestens bis zum Beginn der Masterarbeit erfolgreich nachgewiesen werden.

### **Vorbehaltliche Selbstprüfung der voraussichtlichen Auflagen:**

Die hier aufgeführten Informationen dienen einer rein informativen Selbstprüfung. Bewerberinnen und Bewerbern für den Master-Studiengang Maschinenbau soll die Möglichkeit gegeben werden, sich vorab über die Möglichkeit einer Zulassung und die voraussichtlichen Auflagen zu informieren.

#### a) Leistungen aus dem Gebiet Mathematik

- $\geq 19$  LP → keine Auflage in Mathematik
- $< 19$  LP und  $\geq 14$  LP → Auflage Höhere Mathematik III (5 LP)
- $< 14$  LP und  $\geq 7$  LP → Auflage Höhere Mathematik II + III (14 LP)
- $< 7$  LP → Auflage Höhere Mathematik I + II + III (23 LP)

LP in den Bereichen Statistik sowie Stochastik werden bei der Anerkennung der Mathematik nicht berücksichtigt.

#### b) Leistungen aus dem Gebiet Mechanik

- $\geq 16$  LP → keine Auflage in Mechanik
- $< 16$  LP und  $\geq 12$  LP → Auflage Mechanik IV (5 LP)
- $< 12$  LP und  $\geq 8$  LP → Auflage Mechanik III + IV (10 LP)
- $< 8$  LP und  $\geq 4$  LP → Auflage Mechanik II + III + IV (15 LP)
- $< 4$  LP → Auflage Mechanik I + II + III + IV (20 LP)

#### c) Leistungen aus dem Gebiet Fertigungstechnik / Werkstofftechnik

- $\geq 10$  LP → keine Auflage in Fertigungstechnik / Werkstofftechnik
- $< 10$  LP und  $\geq 6$  LP → Auflage Angewandte Werkstofftechnik (5 LP)
- $< 6$  LP und  $\geq 2$  LP → Auflage Grundlagen der Werkstofftechnik +  
Angewandte Werkstofftechnik (10 LP)
- $< 2$  LP → Auflage Grundlagen der Werkstofftechnik +  
Angewandte Werkstofftechnik + Fertigungslehre (13 LP)

- d) Leistungen aus dem Gebiet Thermodynamik / Wärmeübertragung
- ≥ 8 LP → keine Auflage in Thermodynamik / Wärmeübertragung
  - < 8 LP und ≥ 4 LP → Auflage Grundlagen der Wärmeübertragung (5 LP)
  - < 4 LP → Auflage Thermodynamik + Grundlagen der Wärmeübertragung (10 LP)
- e) Leistungen aus dem Gebiet Techn. Zeichnen / CAD / Maschinenelemente / Konstruktion
- ≥ 12 LP → keine Auflage in TZ / CAD / Maschinenelemente / Konstruktion
  - < 12 LP und ≥ 9 LP → Auflage Maschinenelemente III (4 LP)
  - < 9 LP und ≥ 6 LP → Auflage Maschinenelemente II + III (8 LP)
  - < 6 LP und ≥ 3 LP → Auflage Maschinenelemente I + II + III (12 LP)
  - < 3 LP → Auflage Technisches Zeichnen + Maschinenelemente I + II + III (15 LP)
- f) Leistungen aus dem Gebiet Elektrotechnik / Messtechnik / Regelungstechnik
- ≥ 9 LP → keine Auflage in Elektrotechnik / Messtechnik / Regelungstechnik
  - < 9 LP und ≥ 6 LP → Auflage Regelungstechnik (4 LP)
  - < 6 LP und ≥ 3 LP → Auflage Messtechnik + Regelungstechnik (8 LP)
  - < 3 LP → Auflage Elektrotechnik + Messtechnik + Regelungstechnik (12 LP)

### Wichtige Links für weiterführende Informationen:

Master-Studiengang Maschinenbau (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Profile):  
[www.mb.tu-dortmund.de/studium/studiengaenge/msc-maschinenbau/](http://www.mb.tu-dortmund.de/studium/studiengaenge/msc-maschinenbau/)

Bachelor-Studiengang Maschinenbau (Auflagen sind Module aus dem Bachelor):  
[www.mb.tu-dortmund.de/studium/studiengaenge/bsc-maschinenbau/](http://www.mb.tu-dortmund.de/studium/studiengaenge/bsc-maschinenbau/)

Bewerbung/Einschreibung:  
[www.tu-dortmund.de/studieninteressierte/bewerbung-und-einschreibung/](http://www.tu-dortmund.de/studieninteressierte/bewerbung-und-einschreibung/)

Studiengangskoordination (Anerkennung von Prüfungsleistungen):  
[www.mb.tu-dortmund.de/studium/studienkoordination/](http://www.mb.tu-dortmund.de/studium/studienkoordination/)

Vorlesungsverzeichnis (Zeit und Ort der Veranstaltungen):  
[www.lsf.tu-dortmund.de](http://www.lsf.tu-dortmund.de)

Studienfachberatung:  
[www.mb.tu-dortmund.de/fakultaet/personen/studienfachberatung/](http://www.mb.tu-dortmund.de/fakultaet/personen/studienfachberatung/)